

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 9. Mai 2025 | Nummer 4/2025 | 35. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

- Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
 - kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
 - auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis	
Amtliche Bekanntmachungen	
– Bekanntmachung zu Badegewässern der Stadt Angermünde	Seite 1
– Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“	
– Gewässerunterhaltungsarbeiten	Seite 2
Amtliche Mitteilungen	
– Einladung zur Jahreshauptverhandlung der Jagdgenossenschaft Schmiedeberg	Seite 3
– Stellenausschreibung Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d) oder Rettungsschwimmer*innen (m/w/d)	Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

In Wahrnehmung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde informiere ich hiermit durch öffentliche Bekanntmachung darüber, dass die Stadt Angermünde die öffentliche Einrichtung „Strandbad Wolletzsee“ als Badeanlage (Badeanstalt) betreibt und unterhält.

An allen anderen Gewässern im Gebiet der Stadt Angermünde und ihren Ortsteilen betreibt und unterhält die Stadt Angermünde **keine** Badestellen [„wilde“ (geduldete) Badstellen oder offene (gestattete) Badstellen mit bekanntermaßen regen Badebetrieb], die der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde unterliegen.

Das Baden an diesen Gewässern geschieht im Rahmen des Gemeingebrauches gemäß § 43 Abs.1 BbgWG¹ an diesen Stellen **auf eigene Gefahr**.

U. Ehrhardt
Bürgermeisterin

¹ BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung vom 02. März 2012, in der zurzeit gültigen Fassung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 19.05.2025–28.02.2026 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) durchgeführt werden.

Der Unterhaltungsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Montag–Donnerstag 09.00–15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00–12.00 Uhr aus. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in der Stadt Angermünde und seiner Ortsteile findet im Zeitraum vom 19.05.–21.11.2025 sowie im Polder A vom 15.09.–19.09.2025 statt. Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2025 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2025–28.02.2026.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38–41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409 vom 28.12.2023) sowie die Landesbestimmungen §§ 78–85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 29 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 [Nr. 9], S. 14).

Schwedt/Oder, den 31.03.2025

gez.

Ch. Schmidt

Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband „Welse“

– Amtliche Mitteilungen –

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schmiedeberg

Ort:	16278 Schmiedeberg	3. Bericht des Vorsitzenden
Termin:	17.05.2025 um 16.00 Uhr	4. Bericht des Kassenwartes
Tagesordnung		5. Bericht der Pächter über das Jagdgeschehen 2024/2025
1. Begrüßung		6. Jagdkataster
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit		7. Sonstiges

Stellenausschreibung
Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d) oder Rettungsschwimmer*innen (m/w/d)

Die Stadt Angermünde sucht für das städtische Strandbad „Wolletzsee“

Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d) oder
Rettungsschwimmer*innen (m/w/d)

Die Stellen im Umfang von 39 Wochenstunden, mit der Möglichkeit auf Teilzeitreduzierung, sind mit der E5 bzw. der E4 des TVöD bewertet und können als befristete Saisonstelle oder als unbefristete Ganzjahresstelle besetzt werden. Im Falle einer ganzjährigen Beschäftigung wird das Tätigkeitsfeld der Sommersaison um die Schwerpunktaufgaben der Wintersaison erweitert.

Schwerpunktaufgaben während der Sommersaison:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wartungs-, Kontroll- und Pflegearbeiten
- Überwachung der Wasserqualität
- Schwimmunterricht und weitere Angebote entwickeln und begleiten

Schwerpunktaufgaben während der Wintersaison:

- Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Grünflächen, Park- und Grünanlagen, Parkplätzen, Spiel- und Sportplätzen und öffentl. Wegen sowie der Strandbadanlage
- Winterdienst
- Sonstige Unterstützungstätigkeiten mit handwerklichem Charakter in diversen der Stadt Angermünde zugeordneten Bereichen

Damit überzeugen Sie uns:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur*zum Fachangestellte*n für Bäderbetriebe
- Alternativ das Rettungsschwimmabzeichen in Silber (mit aktueller Auffrischung)
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Volljährigkeit
- Selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- sehr guter gesundheitlicher Zustand und sehr gute Konstitution

Weiterhin wünschenswert für eine ganzjährige Beschäftigung:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Handwerksberuf
- der Besitz des Führerscheins mind. in der Klasse C1E
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte und technisches Verständnis sind erwünscht

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **01.06.2025**

per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

